Garantiebestimmungen

Wir gewähren auf Ihren Luftentfeuchter eine fünfjährige Herstellergarantie ab Lieferdatum.

Innerhalb der fünfjährigen Garantiezeit werden alle Herstellungsfehler kostenlos repariert (ausgenommen sind Schäden am Filter und am Wasserbehälter des Entfeuchters, die dem Verschleiß unterliegen können).

Es gilt dabei Folgendes:

1. Eine Reparatur oder ein Austausch Ihres Luftentfeuchters oder seiner Komponenten während der Garantiezeit führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiezeit.
2. Eine Reparatur oder ein Austausch Ihres Luftentfeuchters oder seiner Komponenten während der Garantiezeit führt nicht zu einem Neubeginn der Garantiezeit.
3. Wenn Ihr Luftentfeuchter von Ihnen selbst oder von einer anderen Person als einem Meaco-Techniker geöffnet oder geändert wurde oder wenn Teile von anderen Herstellern eingebaut wurden, erlischt die Garantie.
4. Teile, die einem normalen Verschleiß unterliegen, die Kombination aus Staubfilter und Gehäuse, der HEPA-Filter und der Schlauchadapter sind von der Garantie ausgeschlossen.
5. Die Garantie gilt nur bei Vorlage des unveränderten und mit dem Datum versehenen Kaufbelegs im Original. Wenn Sie keinen Kaufnachweis vorlegen können, erlischt die Garantie für Ihren Luftentfeuchter.
6. Die Garantie deckt keine Schäden ab, die durch Handlungen, die von den in der Bedienungsanleitung beschriebenen abweichen, oder die durch Nachlässigkeit verursacht wurden.
7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Fehler, die durch Verschmutzung oder durch Fremdprodukte verursacht wurden.
8. Die Verwendung des Schaltgeräts eines Drittanbieters, das den Luftentfeuchter über das Netz ein- oder ausschaltet, führt zum Erlöschen der Garantie.
9. Die Garantie gilt nicht bei durch Missgeschicke oder Unfälle verursachte Schäden.
10. Jegliche Schadensersatzansprüche, auch für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Eine vollständige Liste der Garantiebedingungen finden Sie unter:
eu.meaco.com/pages/allgemeine-geschaftsbedingungen